

GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN des Deutschen Filminstituts-DIF e.V.

A. ALLGEMEINES

1. Alle Angebote und Lieferungen erfolgen ausschließlich freibleibend zu unseren Geschäftsbedingungen, die vor Erteilung des Auftrags akzeptiert sein müssen.
2. Der Besteller hat die Art der beabsichtigten Nutzung bei Auftragserteilung anzugeben. Entsprechend den Angaben des Bestellers geben wir das Einverständnis zur Nutzung des gelieferten Bildmaterials.
3. **Das Deutsche Filminstitut-DIF e.V. (im folgenden DIF genannt) besitzt keine Urheberrechte am Bildmaterial. Wir leihen Ihnen die Fotos / Reproduktionen grundsätzlich ohne Urheberrechte, das heißt, der Besteller muss sich selbst um die Klärung der Rechtslage bemühen.**
4. Geliefertes Bildmaterial bleibt stets Eigentum des DIF. Es wird ausschließlich zum Zwecke der vom Besteller angegebenen Nutzung, die im Sinne des Urheberrechts und unter Wahrung von Persönlichkeitsrechten zu erfolgen hat, vorübergehend innerhalb der genannten Frist (ist keine Frist genannt, gelten vier Wochen) zur Verfügung gestellt. **Bildvorlagen aus dem DIF-Bildarchiv sind vom Urheber nur zur Bewerbung des Films, nur redaktionell und nur in Zusammenhang mit dem jeweiligen Film freigegeben. Auf jeden Fall ist eine Urheber- und Titelnennung notwendig. Von Ansprüchen Dritter, die sich aus der Nutzung ergeben, ist das DIF freigestellt.**
5. Duplizierung, das Erstellen von Negative, Reproduktionen jeglicher Art, Vergrößerungen und das Speichern von Bilddaten auf Datenträgern zu Archivzwecken sowie die Weitergabe an Dritte sind nicht gestattet. Sonderfälle bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung. Wird hiergegen verstoßen, so ist das Deutsche Filminstitut berechtigt, Schadensersatz zu verlangen.

B. GEBÜHREN

1. Jede Nutzung unseres Bildmaterials ist gebührenpflichtig. Dies gilt auch bei Verwendung eines Bildes als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen, nachgestellte Fotos, bei Verwendung für Layoutzwecke und Kundenpräsentation sowie bei Verwendung von Bilddetails, die mittels Montagen, Fotocomposing, elektronischer Bildträger oder weiterer Techniken Bestandteil eines neuen Bildwerkes werden.
2. Es gilt unsere aktuelle Gebührenordnung. Alle Gebühren in Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen verstehen sich stets netto ohne Mehrwertsteuer.
3. Die Gebühren gelten nur zur einmaligen Nutzung für den angegebenen Zweck, den genannten Umfang und den vereinbarten Sprachraum. Jede weitere Nutzung ist erneut gebührenpflichtig und bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.
4. Bei unberechtigter Verwendung oder Weitergabe unseres Bildmaterials wird vorbehaltlich weiterer Schadensersatzansprüche die fünffache Archivnutzungsgebühr fällig.
5. a) Für jedes bestellte Foto wird eine Verwendung vorausgesetzt und in Rechnung gestellt.
b) Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erledigung des Auftrags.
c) Wir behalten uns vor bestimmte Leistungen nur gegen Vorkasse zu erbringen
6. Für alle Bildlieferungen werden Bearbeitungskosten und ggf. Versandkosten berechnet, die sich

C. BELEGEXEMPLAR UND QUELLENANGABE

1. Wir verlangen einen Archivvermerk, und zwar in einer Weise, dass kein Zweifel an der Zuordnung zum jeweiligen Bild bestehen kann. **Bildquelle: Deutsches Filminstitut-DIF, Frankfurt.** Bei Verwendung aus unseren Nachlässen und Sammlungen gelten die Angaben zu Bildquelle, die der Bearbeiter macht. Sammelbildnachweise reichen in diesem Sinne nur aus, sofern sich aus diesen ebenfalls die zweifelsfreie Zuordnung zum jeweiligen Bild vornehmen lässt. Unterbleibt die Namensnennung, so haben wir Anspruch auf Schadensersatz in Form eines Zuschlages von 100% zur jeweiligen Archivnutzungsgebühr zuzüglich Verwaltungskosten.
2. Der Nutzer hat das Bildarchiv von aus der Unterlassung des Vermerkes resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen. Dies gilt auch für Werbung, Einblendungen in Fernsehsendungen, Filmen oder anderen Medien, falls keine ausdrückliche Sondervereinbarung getroffen wurde.
3. Von jeder Veröffentlichung im Druck sind uns gemäß § 25 VerlagsG mindestens zwei vollständige Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos zuzuschicken.

D. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, SONSTIGES

1. Unsere Rechnungen sind netto innerhalb 30 Tage zahlbar.
2. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht als vereinbart.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäfts- und Lieferbedingungen nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

KOSTEN UND GEBÜHREN, Stand 04.04.2016

- | | |
|--|------------|
| 1. a) Kosten für einen Scan: | Euro 10.00 |
| b) Archivnutzungsgebühr pro zur Verfügung gestelltem Scan: | Euro 30.00 |

Wir behalten uns vor, gegebenenfalls und nach Absprache, Bearbeitungsgebühren für Recherchen etc. in Höhe von Euro 20.00 pro angefangene halbe Stunde in Rechnung zu stellen. Für jedes bestellte Foto wird eine Verwendung vorausgesetzt und in Rechnung gestellt. **Die Gebühren errechnen sich aus den Positionen a) und b).**

Bitte beachten Sie, dass das Deutsche Filminstitut-DIF e.V. keine Rechte an seinen Fotos hält. Abdruck- oder Nutzungsrechte sind mit dem Urheber selbst zu klären. In den meisten Fällen hält die Produktionsfirma oder der Fotograf das Urheberrecht. Sollte eine Produktionsfirma heute nicht mehr bestehen, kann Ihnen evtl. der deutsche Filmverleih oder der aktuelle DVD-Vertrieb Auskunft über den Rechteinhaber geben. Bei Bedarf helfen wir Ihnen natürlich gerne bei der Recherche nach dem Rechteinhaber.

André Mieles
Deutsches Filminstitut - DIF
Bildarchiv
Friedrich-Bergius-Straße 5
65203 Wiesbaden

Tel: +49 69 961220 -454
Fax: +49 69 961220 -469
Fax für Bestellungen: +49 611 9700015
E-Mail: mieles@deutsches-filminstitut.de

www.deutsches-filminstitut.de | www.deutsches-filmmuseum.de
www.filmportal.de | www.europeanfilmgateway.eu